## Anlage 311 D5-08/18/1

## Erläuterung zur Straßenkategorisierung

Die hier anliegende Plandarstellung zur Straßenkategorisierung beruht auf den Richtlinien zur integrierten Netzgestaltung (RIN 2008), dem in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow i. d. F. vom 08.05.2017 dargestellten Netz der überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen<sup>1</sup> sowie auf den in der Straßenbaubeitragssatzung (vom 16.05.2013) genannten Straßenarten.

Die in der RIN 2008 erläuterte "...funktionale Gliederung der Verkehrsnetze dient dazu, die für Planung, Entwurf und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur maßgebenden Verkehrswegekategorien festzulegen. Bei allen weiteren Schritten zur Gestaltung der Netzelemente und Verknüpfungspunkte soll von der funktionalen Gliederung des Netzes ausgegangen werden. Sie ermöglicht es, einzelne Netzabschnitte abhängig von der Verbindungsbedeutung sowie dem städtebaulichen und natürlichen Umfeld zu kategorisieren und dementsprechend funktionsgerecht zu gestalten. Die Anwendung der funktionalen Gliederung kann dabei zu Neubau-, Umbau- und Ausbauerfordernissen (einschließlich Rückbau) führen. Daraus begründete Maßnahmenplanungen sind einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen. Die örtlichen Bedingungen sollen dabei berücksichtigt werden" (Kapitel 2, Blatt 4, RIN 2008).

Anhand der zwischengemeindlichen und innergemeindlichen Verbindungen und der Kategorien der Verkehrswege (z.B. Autobahn, Landstraßen, etc.) können letztlich verschiedene Straßenkategorien identifiziert werden. Die für Kleinmachnow relevanten Kategorien (angebaute Hauptverkehrsstraßen (HS) der Verbindungsfunktionsstufen III und IV sowie Erschließungsstraßen (ES) der Verbindungsfunktionsstufen IV und V) wurden mit den in der Straßenbaubeitragssatzung genannten Straßenarten in Einklang gebracht. Ergebnis sind folgende Straßenkategorien, die auch in der Legende der Plandarstellung aufgeführt sind:

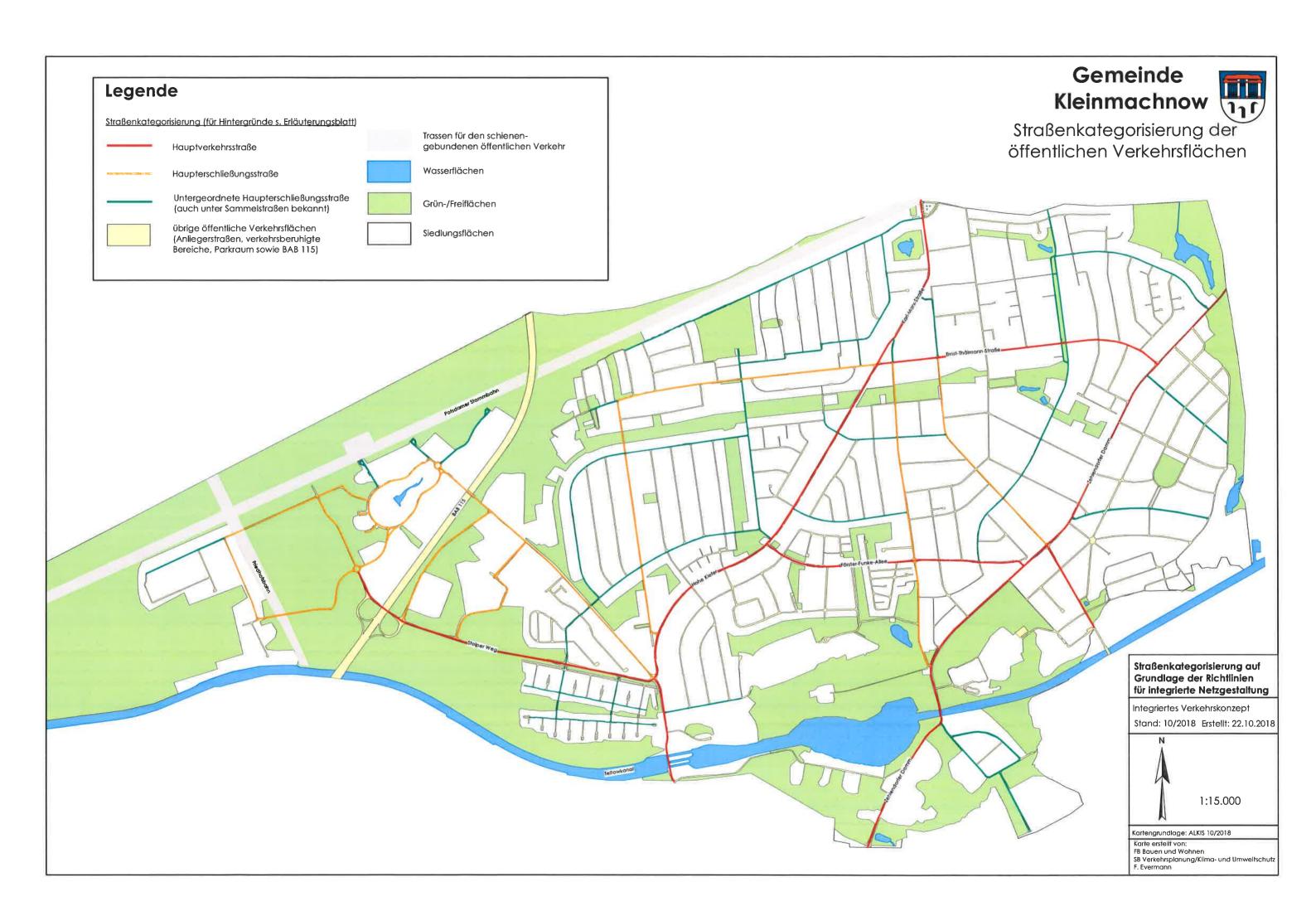
Straßenkategorie nach RIN 2008	Straßenart nach Straßenbaubei- tragssatzung	Finale Straßenkategorie (DS-Nr. 088/18/1)
AS I: Fernautobahn		Aufgrund der nicht vorhandenen Straßenbaulast den übrigen öffent- lichen Verkehrsflächen zugeordnet.
HS III: Ortsdurchfahrt, innergemeindliche Hauptverkehrsstraße	Hauptverkehrsstraße	Hauptverkehrsstraße
HS IV: Ortsdurchfahrt, innerge- meindliche Hauptverkehrsstraße	Haupterschließungsstraße	Haupterschließungsstraße
ES IV: Sammelstraße		Untergeordnete Haupterschlie- Bungsstraße
ES V: Anliegerstraße	Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche	Übrige öffentliche Verkehrsflächen (Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche)

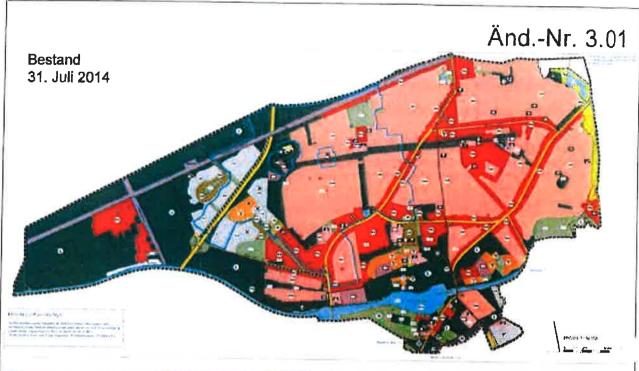
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine Darstellung aus der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow ist hinter der Plandarstellung zur Straßenkategorisierung zu finden.

<u>Hauptverkehrsstraßen:</u> Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig überwiegend dem Verkehr innerhalb von Baugebieten, innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen bzw. im Außenbereich sowie zwischen innergemeindlichen Zentralitäten dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind

<u>Untergeordnete Haupterschließungsstraßen:</u> Straßen, die den Verkehr aus den Anliegerstraßen in Wohn- oder Gewerbegebieten an eine Hauptverkehrsstraße führen







## Kurzbeschreibung:

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen werden im Zuge der Anpassung an die geänderte Plangrundlage (DTK-10) generalisierend in einer einheitlichen Breite mit einheitlicher Straßennamen-Beschriftung dargestellt.

Als überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge werden Straßen dargestellt, auf denen bei der gemeindeweiten Verkehrserhebung 2014 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV<sub>W</sub>) von mehr als 4.000 Kfz pro Werktag festgestellt wurde.

Die damit einzubeziehenden Straßen sind deckungsgleich mit den bisher im FNP dargestellten Hauptverkehrsstraßen. Zu verlängern ist lediglich die Kennzeichnung des Stolper Weg. Dieser weist, bedingt durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe im Europarc Dreilinden, auch nordwestlich der BAB-Anschlussstelle einen DTV<sub>W</sub> von > 4.000 Kfz pro Werktag auf.

Flächennutzungsplan Kleinmachnow, 17. Änderung für einzelne Flächensignaturen und Zeichen

Exemplar zum Feststellungsbeschluss

Maßstab: ohne

Datum: 8. Mai 2017

Seite 12